

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/2795 I  
10. Juli 2023

Unser Zeichen  
C5-0016-1-1803 AFB

München  
22.08.2023

## Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Max Deisenhofer vom 06.07.2023 be- treffend „EASy Gewalt und Sport ”

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

*Wie viele Personen sind aktuell in der Datei EASy Gewalt und Sport gespeichert  
(bitte unter Angabe der Speicherprüffrist)?*

Insgesamt sind in der Anwendung EASy GS mit Stand 17.07.2023 694 Personen  
gespeichert.

Hierbei sind systemseitig folgende Lösungszeitpunkte vorgesehen:

Lösungszeitpunkt (Jahr)	Anzahl Speicherungen
2023	81
2024	34
2025	141
2026	61
2027	12

Löschungszeitpunkt (Jahr)	Anzahl Speicherungen
2028	44
2029	5
2030	315
2031	63
2032	63
2033	11

Eine detaillierte Aufschlüsselung der vorgesehenen Lösungszeitpunkte ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde und daher auch unter der Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht erfolgen kann. Im Übrigen darf auf die Ausführungen zu den Fragen 4 und 5 verwiesen werden.

zu 2.:

*Welche Kategorien sind diesen Personen zugeordnet (z.B. Beschuldigte, Tatverdächtige, Gefährdete Personen, Anzeigerstatter, Hinweisgeber, Mitteleiler, Zeugen, etc.)?*

Die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Personenkategorie kann in EASy GS erfasst werden. Allerdings ist eine diesbezügliche Erhebung nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung möglich, die einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde und daher auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs.1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts nicht erfolgen kann.

zu 3.:

*Wie viele Personen haben seit dem 27.07.2022 Auskunft über einen Eintrag in die Datei verlangt?*

Insgesamt wurden zu der Anwendung EASy GS im Zeitraum von 27.07.2022 bis 17.07.2023 bayernweit 85 Auskunftersuchen gestellt.

Zu 4.:

*Wie viele Personen wurden seit dem 10.08.2022 aus der Datei EASy Gewalt und Sport gelöscht?*

zu 5.:

*Wie viele Personen wurden seit dem 10.08.2022 aufgrund von Verjährung aus der Datei entfernt?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit wird durch die bestehenden Löschmutorien für die Bayerische Polizei die Aussonderung von Daten bei Ablauf der regulären gesetzlichen Aussonderungsprüffristen ausgesetzt, um eine Verfügbarkeit aller, für den jeweiligen Untersuchungsausschuss potenziell beweis erheblichen Daten zu gewährleisten. Die rechtliche Grundlage liegt hierbei in Art. 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Polizeiaufgabengesetz (PAG), wonach Löschung und Vernichtung unterbleiben, soweit und solange die Daten für Beweis Zwecke einer weiteren Aufbewahrung bedürfen.

Die von den Löschmutorien umfassten Daten sind dem Zugriff allgemeiner polizeilicher Recherchen entzogen und stehen nur für Recherchen im Zusammenhang mit den jeweiligen Untersuchungsausschüssen zur Verfügung. Vor dem Hintergrund der erforderlichen Verarbeitungseinschränkung und Zweckbindung ist eine Identifikation dieser Vorgänge im Rahmen standardisierter Rechercheverfahren nicht möglich.

Eine Gesamtauswertung der Speicherungen in der Datei „EASy GS“ ist ausschließlich zum aktuell nicht zur Aussonderung vorgesehenen Bestand möglich.

Mit Stand 18.11.2021 waren 1 259 Personen abrufbar. Diese Zahl verringerte sich bis zum 09.08.2022 auf 829 sowie zum Stand 17.07.2023 auf 694 Personen. Aufgrund der Varianz des Datenbestands (z. B. Neueinstellungen sowie Datenbereinigungen und Qualitätssicherungen von Personen in EASy GS) ist eine Aussage zur Anzahl der unter Berücksichtigung der bestehenden Löschmutorien aus dem abrufbaren Bestand ausgesonderten Personen nicht möglich.

zu 6:

*Wie viele Personen wurden seit dem 10.08.2022 neu hinzugefügt?*

Im Zeitraum vom 10.08.2022 bis 17.07.2023 wurden 41 Personen neu in der Datenbank EASy GS gespeichert. Eine Auswertung der Speicherungen während dieses Zeitraums in der Datei „EASy GS“ ist allerdings ausschließlich zum aktuell nicht zur Aussonderung vorgesehenen Bestand möglich.

zu 7.:

*Wie viele Personen sind aufgrund von Verjährung innerhalb des nächsten Jahrs zur Löschung vorgemerkt (bitte die Fragen 1-7 unter Angabe der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Fanggruppe bzw. der Vereinszugehörigkeit aufschlüsseln, so gegeben und bekannt)?*

Die Anzahl der Personen, die aufgrund des systemseitig vorgesehenen Lösungszeitpunkts zur Aussonderung anstehen, kann der Antwort zu Frage 1 entnommen werden.

zu 8.:

*Inwiefern lässt sich der Verwaltungsaufwand zur Pflege der Datei EASy Gewalt und Sport bemessen?*

Die Präsidien der Bayerischen Landespolizei fungieren in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich als speichernde Stellen und führen unter anderem anlassbezogen Erfassungen bzw. Löschungen sowie regelmäßig Qualitätssicherungsmaßnahmen für die durch sie gespeicherten personenbezogenen Daten in eigener Aufgabewahrnehmung durch. Aufgrund der damit einhergehenden heterogenen Belastungen sowie der Abhängigkeit von störungsimmanenten Anlässen bei Sportveranstaltungen ist eine generelle Aussage zu den damit einhergehend notwendigen Verwaltungsaufwänden weder in temporärer noch in personeller Hinsicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner  
Staatssekretär